



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung BWL

3003 Bern

energie@bwl.admin.ch

Bern, 8. Dezember 2022
TE / I 15

Stellungnahme der SAB zu den Bewirtschaftungs- massnahmen Strom

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Nach der Corona-Krise droht der Schweiz mit einer möglichen Strommangellage eine weitere Krise. Die ElCom hat seit mehreren Jahren vor einer sich abzeichnenden Strommangellage im Winter gewarnt. Die SAB bedauert es, dass diese Warnungen nicht bereits früher von der Bundespolitik ernst genommen wurden. Bereits die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Schweiz auf grössere Krisen nicht mehr vorbereitet ist. Selbst im Verlaufe der Corona-Krise wurde man von neuen Wellen immer wieder überrumpelt und hat es verpasst, sich darauf vorzubereiten, obschon eindringlich vor diesen Wellen gewarnt wurde. Aus den Erfahrungen mit der Corona-Krise gilt es die Lehren zu ziehen und sich auf weitere Krisensituationen vorzubereiten, die unweigerlich kommen werden.

Die SAB begrüsst es deshalb, dass der Bundesrat nun die nötigen Vorkehrungen für eine mögliche Strommangellage trifft. Das abgestufte Vorgehen mit den bereits laufenden Sparappellen sowie den nun neu vorgeschlagenen Einschränkungen und Verboten mit verschiedenen Eskalationsstufen sowie in weiteren Schritten allfälligen Kontingentierungen und im Extremfall sogar teilweisen Netzabschaltungen erscheint uns grundsätzlich angemessen.

An erster Stelle muss die Eigenverantwortung der Bevölkerung und der Unternehmen stehen. Dabei können bereits kleine Zeichen einen wichtigen symbolischen Beitrag leisten und zu Nachahmereffekten führen. Dann etwa, wenn auf exzessive Weihnachtsbeleuchtung

bewusst verzichtet wird oder die Schaufenster von Läden nachts nicht mehr beleuchtet werden. Derartige Aktionen tragen zwar nur wenig zum Stromsparen bei, sie haben aber eine deutliche und unmissverständliche Signalwirkung. Wenn die Bevölkerung und Wirtschaft sich an die Sparappelle halten, wären eigentlich einige Massnahmen der Eskalationsstufe 1 betreffend Einschränkungen gar nicht mehr nötig, da sie bereits auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Wie bereits erwähnt erachtet die SAB die vorgeschlagene abgestufte Intervention als angemessen. Bei den vorgeschlagenen Einschränkungen und Verboten könnte man lange über die Zuteilung einzelner Punkte zu den verschiedenen Eskalationsstufen diskutieren. Sollte effektiv eine Strommangellage eintreffen, werden sich die Ereignisse vermutlich überstürzen, so dass auch die Planung laufend angepasst werden muss. **Wir erachten es diesbezüglich als richtig, dass Einschränkungen für den Tourismus erst in späteren Eskalationsstufen erfolgen.** Der Tourismus hat bereits während der Corona-Krise stark gelitten. Der Wintertourismus ist existenziell für viele Bergregionen. Und gerade in Krisenzeiten mit einer hohen psychischen Belastung ist für die Bevölkerung etwas Abwechslung vom Alltag sehr wichtig.

Aus Sicht der SAB ist entscheidend, dass Grundversorgungsleistungen und systemrelevante Dienste immer und in jeder Interventionsphase inklusive bei teilweisen Netzabschaltungen gewährleistet sind. Die entsprechenden Dienstleistungen sind in Artikel 4 der Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung namentlich erwähnt. **Aus Sicht der SAB muss klar präzisiert werden, dass auch der öffentliche Verkehr während Netzabschaltungen weiter zirkulieren muss.** Der Bahnstrom wird ja über ein eigenes Netz betrieben. Der öV kann aber nur funktionieren, wenn damit verbundene Systemleistungen wie z.B. die Beleuchtung von Bahnhöfen, Fahrgastinformationen usw. weiter in Betrieb sind. Der öV ist absolut systemrelevant, damit Personen sich von und zur Arbeit begeben können, Einkäufe getätigt werden können usw. Diese Systemrelevanz wurde bereits während der Corona-Krise klar aufgezeigt.

Zu den unerlässlichen Grundfunktionen, damit die Schweiz während einer Krise funktionieren kann, gehört auch die Telekom-Infrastruktur. Mit der Umschaltung der Telekom-Infrastruktur auf den IP-Standard ist sie noch krisenanfälliger geworden, da das Telekom-Netz anders als früher auf Strom angewiesen ist. Zurecht wird deshalb die Telekom-Infrastruktur im bereits erwähnten Art. 4 bei Netzabschaltungen ausgenommen. Wir vermissen jedoch eine entsprechende Präzisierung in der Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie. **Telekom-Unternehmen wie allen voran die Swisscom als Inhaberin der Grundversorgungskonzession müssen von der Kontingentierung explizit ausgenommen werden. Ebenso müssen auch die Rechenzentren von der Kontingentierung ausgenommen werden, da ohne Zugriff auf die Daten alle IT-Infrastruktur nichts nützt.**

Eine besondere Beachtung erfordern zudem besonders vulnerable Personen, die auf Strom angewiesen sind wie z.B. Beatmungsgeräte. Im vorgeschlagenen Verordnungspaket werden diese Personen nicht explizit berücksichtigt. In den Q&A wird quasi auf die Eigenverantwortung dieser Personen verwiesen, dass sie sich auch bei Netzabschaltungen selber organisieren müssten. Im Sinne des Fürsorgeprinzips erwarten wir hier eine proaktive Hilfestellung seitens der medizinischen Betreuungsinstanzen (Spitäler, Hausärzte, Spitex usw.). Die Frage wird sich unmittelbar stellen, ob die entsprechenden Kapazitäten sowohl für die Betreuung als auch Unterbringung der Personen in der Krisensituation überhaupt vorhanden sind. Vermutlich wird es unerlässlich sein, dass zusätzlich auch eine Unterstützung durch den **Zivilschutz** aufgeboten wird. Da dieser Aspekt in den vorliegenden Verordnungsunterlagen nicht weiter ausgeführt wird, regen wir dazu eine vertiefte Prüfung in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen an.

Stromsparen und Einschränkungen beim Stromverbrauch sind ein Teil des Lösungsansatzes für die Vorbereitung und den Umgang mit einer möglichen Strommangellage. Ebenso wichtig ist die Bereitstellung von zusätzlichen Energieproduktionskapazitäten und das Vorhalten von Reserven für Engpässe und Notfälle. Wir gehen auf diesen Bereich hier nicht weiter ein, da er nicht Bestandteil des Verordnungspaketes ist. Wir gestatten uns aber einen weiteren Hinweis, der über das Verordnungspaket hinaus geht. Es ist beschämend feststellen zu müssen, dass die politische Führung der Schweiz über keine Echtzeitdaten über den Stromverbrauch verfügt. Nur mit entsprechenden Daten kann eine Krise effektiv bewältigt werden und können Entscheide über Eingriffe in die Versorgungslage gefällt werden. Dass die Stromunternehmen die vorhandenen Daten zum Teil bewusst zurück halten ist unverständlich. Es gibt genügend technische Möglichkeiten, die Daten so zu anonymisieren, dass ein gesamtheitliches Lagebild erstellt werden kann, ohne gleich Rückschlüsse auf einzelne Produzenten oder Verbraucher ziehen zu können. **Die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten über den Stromverbrauch ist ein entscheidendes Führungsinstrument.** Sollte in den kommenden Wochen keine einvernehmliche Lösung zu dieser Thematik gefunden werden, so sind wir der Auffassung, dass der Bundesrat (oder das Parlament) gesetzgeberisch tätig werden müssen.

Zusammenfassend halten wir nochmals fest:

- Die SAB unterstützt grundsätzlich das Verordnungspaket mit etappierten Bewirtschaftungsmassnahmen.
- Es muss sichergestellt werden, dass der öffentliche Verkehr auch bei Netzabschaltungen aufrechterhalten wird.
- Die Telekom-Betreiber müssen von Kontingentierungen ebenso wie von Netzabschaltungen ausgenommen werden.
- Für besonders vulnerable Personen müssen vorbeugende Massnahmen im Fall von Netzabschaltungen getroffen werden.
- Der Tourismus soll so wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen erst in nachgelagerten Eskalationsstufen eingeschränkt werden.
- Die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten über den Stromverbrauch für die politische Führung der Schweiz muss unverzüglich geklärt werden.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) soutient en principe le paquet d'ordonnances, destiné à faire face à une éventuelle pénurie électrique. Néanmoins, le SAB réclame les modifications et précisions suivantes :

- Il faut s'assurer que les transports publics soient maintenus, même en cas de déconnexion du réseau.
- Les opérateurs de télécommunications doivent être exemptés de tout contingentement et de toute coupure de réseau.
- Des mesures préventives doivent être prises pour les personnes particulièrement vulnérables, en cas de coupure de réseau.
- Le tourisme ne doit être impacté uniquement lorsque l'ultime palier est atteint, comme proposé dans la consultation.
- La disponibilité de données en temps réel sur la consommation d'électricité pour la direction politique de la Suisse doit être clarifiée sans délai.